

**Vorlage Nr. 60/2023  
zu TOP 7  
der Sitzung am 29.11.2023**

**Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2021 der öffentlichen Wasserversorgung Pfaffenhofen**

Anlagen:     - Anlage 1     Bilanz zum 31.12.2021  
                  - Anlage 2     Gewinn- und Verlustrechnung 2021

**1.) Vorbemerkungen**

Der Bruttoregiebetrieb „Wasserversorgung“ der Gemeinde Pfaffenhofen unterliegt der Körperschafts- und Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuervoranmeldungen erfolgen während des Kalenderjahres quartalsweise an das Finanzamt Heilbronn.

Die Bilanz- und Gewinnaufstellung hat nach steuerlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Haushalts- und rechnungstechnisch ist die Wasserversorgung im doppischen Haushalt der Gemeinde integriert. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben sind daher zu beachten. Der steuerliche Jahresabschluss für die Wasserversorgung Pfaffenhofen wurde von der Bakertilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co.KG erstellt. Die Unterlagen und Auswertungen wurden Bakertilly per Mail zur Verfügung gestellt.

**2.) Jahresabschluss 2021**

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Verlust in Höhe von 58.417,78 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Abweichungen:

	<b>2020</b> €	<b>2021</b> €	<b>Abweichung</b> €
Erlös aus Wasserabgabe	273.067	202.060	-71.007
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	128	54	-74
Sonstige Umsatzerlöse (Hausanschlüsse)	2.107	6.498	4.391
Sonstige betriebliche Erträge (Reparaturen)	4.349	2.906	-1.443
<b>Erträge Gesamt</b>	<b>279.651</b>	<b>211.518</b>	<b>-68.133</b>
Wasserbezug	61.075	50.828	-10.247
Strombezug	4.751	5.246	495
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.891	8.034	-3.857
Sonstige bezogene Leistungen	26.461	54.667	28.206
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>104.178</b>	<b>118.775</b>	<b>14.597</b>
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>42.261</b>	<b>42.506</b>	<b>245</b>
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>42.393</b>	<b>57.960</b>	<b>15.567</b>
Verwaltungskostenbeitrag	23.506	21.098	-2.408
Übrige Aufwendungen	11.969	13.377	1.408
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>35.475</b>	<b>34.475</b>	<b>-1.000</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.270	2.270	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.312	13.813	4.501
Sonstige Steuern	137	137	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>43.625</b>	<b>-58.418</b>	<b>-102.043</b>

Aufgrund der Bautätigkeit im Baugebiet „Gehrn Erweiterung West“ wurden im Jahr 2021 sehr viele neue Hausanschlüsse eingerichtet. Die Reparaturen hingegen gingen zurück.

Im Wirtschaftsjahr 2020 war aufgrund der Steuersenkung eine Hochrechnung des Wasserverbrauchs vom Zeitpunkt der Ablesung 2020 bis zum 31.12.2020 erforderlich. Demzufolge waren der Verkauf von Frischwasser und der Wasserbezug über die ZV Obere Zabergäugruppe und ZV Bodenseewasserversorgung gestiegen. Dies machte sich im Jahr 2021 bemerkbar. Die Erlöse aus Wasserabgabe und der Wasserbezug sanken aufgrund des verkürzten Abrechnungszeitraums.

Im Jahr 2021 gab es sehr viele Rohrbrüche. Demzufolge hat sich der Aufwand für bezogene Leistungen deutlich erhöht.

#### **- Erläuterungen zur Bilanz -**

Die Bilanz der Wasserversorgung Pfaffenhofen zum 31.12.2021 ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 ermittelte Verlust wurde entsprechend übernommen. Der Verlustausgleich stellt eine Forderung gegenüber der Gemeinde dar.

Die Anlagen im Bau (Aktiva A. II. 4) beinhalten die bis zum Jahresende noch nicht abgerechneten Bauanlagen. Hierzu zählt insbesondere die Sanierung der Wasserversorgung im Bereich der Landesstraße. Diese Maßnahme konnte aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse noch nicht aktiviert werden.

Für den Neubau des zentralen Hochbehälters für die Wasserversorgung von Zaberfeld und Weiler wurden im Jahr 2021 weitere Zahlungen geleistet. Dadurch hat sich der Wert der Beteiligungen an Zweckverbänden deutlich erhöht.

#### **- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) -**

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Ermittlung des Personalaufwands für die Wasserversorgung erfolgt anhand der Stundenaufschriebe des Wassermeisters. Die Arbeitsstunden für den Bereich der Wasserversorgung haben sich dabei nur geringfügig verändert. (GuV Ziffer 4). Die Stundenzahl an Reparaturen hat sich reduziert. Der Einbau von neuen Wasserzählern ist hingegen gestiegen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Sachanlagen haben sich im Vergleich zu 2020 deutlich erhöht. Die Aktivierung des Hochbehälters Stuhler schlägt nun voll zu Buche.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen (GuV Ziffer 8) beziehen sich auf den Zweckverband Obere Zabergäugruppe.

### **3.) Gebühren**

Die Gebühren für den Bezug von Frischwasser wurden zum 01.01.2022 neu kalkuliert und auf 2,75 € pro cbm (+MwSt) erhöht. Die Gebühren werden zum 01.01.2024 neu kalkuliert.

Die Wassergebühren sind entsprechend des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auf der Grundlage der Aufwendungen und Erträge der Haushaltsrechnung zu kalkulieren, da die Wasserversorgung Pfaffenhofen als kostenrechnende Einrichtung im Haushalt geführt wird. Zulässig ist eine ein- oder mehrjährige Gebührenkalkulation. Diese Gebühren dürfen gemäß § 14 Absatz 1 KAG maximal so bemessen werden, dass die betriebswirtschaftlichen Kosten gedeckt werden. Nach § 14 Absatz 3 Nr. 1 KAG zählen zu diesen Kosten neben den Sach- und

Personalkosten des laufenden Betriebes auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und die Abschreibungen.

#### **4.) Steuererklärungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden auch die Körperschafts- und Umsatzsteuererklärungen des Jahres 2021 erstellt.

#### **5.) Kommunalen Wasserverbrauch**

Für den Eigenwasserverbrauch der kommunalen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Rathaus, Gemeindehalle, Feuerwehr, etc.) wurde trotz gemischter Nutzung ein voller Vorsteuerabzug geltend gemacht. Dies bedeutet, dass auf Grund der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit im engeren Sinne von unter 10 % die Vereinfachungsregelung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen geltend gemacht wurde. Im Rahmen der Jahressteuererklärung ist die nichtwirtschaftliche Tätigkeit im engeren Sinne (Eigenwasserverbrauch) über die unentgeltliche Wertabgabe anhand der innerbetrieblichen Abrechnungen der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 lag der gemeindeeigene Wasserverbrauch aufgrund der Hochrechnungen in 2020 noch bei 2.686 cbm (Vorjahr 3.735 cbm). Es ist eine unentgeltliche Wertabgabe in Höhe von 11.118,07 € (Vorjahr 17.861,73 €) zu erklären und von den Tarifverkäufen abzusetzen. Eine steuerliche Mehrbelastung ergab sich daher nicht.

#### **6.) Beschlussantrag**

Zur Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2021 ergeht entsprechend der Empfehlung der Bakertilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co.KG folgender

##### **Beschlussantrag:**

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31.12.2021 wird
  - a.) in der Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme (Aktiva und Passiva) von 2.405.085,01 €
  - b.) in der Gewinn- und Verlustrechnung mit Erträgen in Höhe von 211.518,05 € und Aufwendungen in von 269.935,83 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 58.417,78 € wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.